**Coronavirus (COVID-19) - Hinweise für Besucher der Justiz**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie wurden zu einem Gerichtstermin geladen oder beabsichtigen aus sonstigen Gründen, ein Gebäude der Justiz aufzusuchen. Die Justiz in Baden-Württemberg hat als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie Maßnahmen ergriffen, um ihre Beschäftigten und die Besucher vor einer Ansteckung zu schützen. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

* **Halten Sie in den Gebäuden mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.**
* Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.
* ***Bringen Sie eine medizinische Maske (FFP2-Maske, KN95-Maske, OP-Maske) mit. Das Tragen einer solchen Maske ist im öffentlichen Bereich des Gerichtsgebäudes angeordnet.***

***Eine Alltagsmaske genügt nicht.***

* Beachten Sie grundsätzlich bestehende Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen oder innerhalb der jeweils letzten 14 Tage persönlich Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten. Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen.
* Es können Einlasskontrollen stattfinden. Nebeneingänge sind möglicherweise geschlossen.
* **Bitte halten Sie sich vor oder nach Ihrem Termin so kurz als möglich im Gerichtsgebäude auf.** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Ihre Mandanten werden gebeten: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gebäudes zu tun.
* Sie wollen jemanden zu ihrem Gerichtstermin als „moralische Unterstützung“ mitbringen? Wir regen an, dass Ihre Begleitung außerhalb des Gebäudes auf Sie wartet.
* In den Sitzungssälen sind die Plätze der Verfahrensbeteiligten so angeordnet, dass sie ausreichenden Abstand einhalten können.
* Das Gericht kann für die Verhandlung zusätzliche sitzungspolizeiliche Anordnung treffen.
* Zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen sind Zuhörer weiter zugelassen.

**Für Zuhörer im Sitzungssaal ist eine Maskenpflicht angeordnet.**

* Bei sonstigen Terminen: Prüfen Sie, ob Sie Ihr Anliegen auch schriftlich oder telefonisch erledigen können. Beachten Sie die Anordnungen vor Ort.

Für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie danken wir Ihnen.

**Ihr Amtsgericht Biberach**